

Bitte zurücksenden an:

**Bezirk Schwaben
Kultur und Heimatpflege
Hafnerberg 10
86152 Augsburg**

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Künstler/-innen-Gagen für Festivalveranstaltende

Zuwendungen werden gewährt an natürliche Personen, die im Bezirk Schwaben wohnhaft sind, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die ihren Sitz im Bezirk Schwaben haben, sowie in Ausnahmefällen an kommunale Gebietskörperschaften im Bezirk Schwaben.

I. Antragsteller/-in

1. Name

Institution	Verein	Firma	kommunale Gebietskörperschaft	Sonstige
juristische Person	natürliche Person	Körperschaft des privaten Rechts		
Körperschaft des öffentlichen Rechts				

2. Name, Vorname Geschäftsführer-/in; Vertretungsberechtigte

3. Straße, Hausnummer

4. PLZ, Ort

5. E-Mail

6. Telefon

7. Bankverbindung / Kontoinhaber

8. IBAN

9. BIC

II. Angaben zum Festival

1. Name

2. Datum / Zeitraum

3. Straße, Hausnummer

4. PLZ, Ort

5. Landkreis

6. Anzahl der Bühnen

7. Kapazität (Besuchende)

8. Erwartete Besuchende

9. Ticketpreise/falls gestaffelt (bitte angeben)

10. Ticketpreise (für Menschen mit Behinderung)

€

€

11. Begleitperson frei
(für Menschen mit Behinderung)

Ja

Nein

12. Link: Homepage

13. Social Media (Instagram)

14. Link: Aftermovie/Trailer (falls vorhanden)

III. Künstler/-innen und Gagen

Bitte geben Sie hier die Künstler/-innen und die vereinbarten Gagen an, für die Sie eine Förderung beantragen möchten.

Förderfähig sind ausschließlich die Künstlergagen. Fahrtkosten, Hotelkosten, Catering, und sonstige Overheadkosten sind nicht förderfähig. Abweichungen sind im Verwendungsnachweis separat zu begründen.

Die Angaben (Künstler/-innen und die entsprechenden Gagen) müssen mit den später eingereichten Rechnungen (Verwendungsnachweis) übereinstimmen.

[illegible]

IV. Zweck des Projektes (formlos als PDF / max. 3 Seiten)

Beschreiben Sie das Festival in eigenen Worten. Bilder und Aftermovies der vergangenen Jahre sind gerne gesehen. Die formlose Projektbeschreibung ist mit dem ausgefüllten Antrag einzureichen.

Z.B. aktuelles Lineup, musikalische Ausrichtung, Zielgruppe, Zieldefinition, allgemeine Highlights, Platzprogramm, Besonderheiten des Festivals, Ehrenamtsstrukturen, Nachwuchsförderung, Awareness, Kulinarik, inhaltliche Konzepte, Kooperationen, Nachhaltigkeitsaspekte, Inklusion etc.

V. Finanzierung

1. Zu erwartende Ticketverkäufe

€

2. Eigenmittel:

€

3. Sponsoren:

Betrag:

€

€

€

4. Drittmittel (Förderungen etc.)

Fördergelder:

€

€

€

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Förderantrag ist per Post oder E-Mail einzureichen beim Bezirk Schwaben, Kultur und Heimatpflege, Hafnerberg 10, 86152 Augsburg oder kulturfoerderung@bezirk-schwaben.de

Wichtige Hinweise:

- Auf die beantragte Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
- 50% der Gagenkosten werden gefördert.
- Die maximale Fördersumme beträgt bis zu 2.000,- Euro pro Antrag/Festival ab einer Mindesfördersumme von 1.000,- Euro (entspricht mind. 2000,- Gagenkosten).
- Förderfähig sind öffentliche Veranstaltungen mit Livemusik in Schwaben. Diese müssen das Merkmal der Stetigkeit aufweisen sowie durch die Teilnahme von mindestens vier Bands/Act am Tag Festivalcharakter besitzen.
- Einzelauftritte und einmalige Events außerhalb des Rahmens etablierter Musikveranstalter werden nicht gefördert. Die Musik und die Auftritte der Künstler/-innen müssen bei der Veranstaltung im Mittelpunkt stehen.
- Nicht förderfähig sind Konzertveranstaltungen und Festivals mit Bands und Musiker/-innen, die überwiegend Werke anderer Künstler/-innen aufführen (Cover-Musik).
- Zuwendungen werden gewährt an natürliche Personen, die im Bezirk Schwaben wohnhaft sind, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die ihren Sitz im Bezirk Schwaben haben, sowie in Ausnahmefällen an kommunale Gebietskörperschaften im Bezirk Schwaben.
- Über die Förderung entscheidet eine fachkundige Jury.
- Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und alle erforderlichen Anlagen beiliegen. Zur Prüfung der Fördervoraussetzungen kann der Bezirk Schwaben weitere Angaben und Unterlagen verlangen.
- Nach dem Festival sind ein Verwendungsnachweis (Gagenrechnungen) sowie ein Sachbericht und Pressemeldungen an die o.a. Adresse zu senden.
- An geeigneter Stelle ist auf die Förderung durch den Bezirk Schwaben durch Abbildung des Bezirkslogos hinzuweisen.

Erklärung

Ich/Wir versichere/versichern, dass meine/unsere Angaben in diesem Antrag und in den eingereichten Unterlagen richtig und vollständig sind. Mir/Uns ist bewusst, dass Falschangaben zu einer Rückforderung der bewilligten Zuwendung führen können.

Ich/Wir versichere/versichern, dass ich/wir bzw. mein/unser Vorhaben in keiner Weise Bestrebungen unterstützt/unterstützen, deren Ziele gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer grundlegenden Prinzipien gerichtet sind.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift Antragsteller/-in

Bei Minderjährigen zusätzlich gesetzliche(r) Vertreter/-in

Name in Druckbuchstaben

Name in Druckbuchstaben

Erklärung zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Gemäß Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit a Datenschutzgrundverordnung (EU) Nr. 2016/679 willige ich hiermit darin ein, dass die im Antragsformular enthaltenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Zuschussantrages durch den Bezirk Schwaben verwendet und gespeichert werden dürfen. Ggf. wird bei berechtigtem Interesse der Zuschussbescheid des Bezirks Schwaben weiteren Fördergebern in Abdruck zur Kenntnisnahme zugesandt. Ausdrücklich wurde ich darauf hingewiesen, dass der Bezirk Schwaben im Bereich der Kulturförderung verpflichtet ist, die entsprechenden Unterlagen mindestens 10 Jahre aufzubewahren. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.bezirk-schwaben/datenschutz.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift Antragsteller/-in

Bei Minderjährigen zusätzlich gesetzliche(r) Vertreter/-in

Name in Druckbuchstaben

Name in Druckbuchstaben